

# Einige Änderungen der Internationalen WettkampfregeIn 2018-2019

Gültig ab 1. November 2017

# Gemischte Wettkämpfe – Regel 147.1

- ▲ neuen Punkt hinzugefügt:
- ▲ **1. Gemeinsame Wettkämpfe wie Staffel- oder Mannschaftswettbewerbe, in denen Männer und Frauen zusammen starten oder Wettbewerbe, in denen Männer und Frauen in einer gemeinsamen Klasse starten, sind in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Bestimmungen der zuständigen Organisation zugelassen .**
- ▲ **2. Außer nach Regel 147.1 sind bei allen anderen Veranstaltungen, die vollständig innerhalb einer Leichtathletikanlage stattfinden, gemischte Wettbewerbe zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern normalerweise nicht erlaubt.**

# Startblöcke– Regel 161.1

- ▲ geändert:
- ▲ Startblöcke müssen bei allen Läufen bis einschließlich 400m (sowie bei den ersten Teilstrecken der 4x200m und 4x400m) benutzt werden; bei allen anderen Läufen sind sie nicht zulässig. Kein Teil des Startblocks darf in die Laufstrecke oder in eine andere Einzelbahn hineinragen, **mit der Ausnahme, dass der hintere Teil des Startblockrahmens über die äußere Bahnbegrenzungslinie hinausragen darf, vorausgesetzt für keinen Läufer besteht eine Behinderung.**

# Der Start– Regel 162.5 c

- ▲ geändert:
- ▲ b den Kommandos »Auf die Plätze« oder »Fertig« nicht nachkommt oder nicht in ~~einer angemessenen Zeit~~ **sofort und ohne Verzögerung** seine endgültige Startstellung einnimmt oder
- ▲ c nach dem Kommando »Auf die Plätze« oder »Fertig« andere Läufer in dem Lauf durch Laute, **Bewegung** oder anderweitig stört, hat der Starter den Start abzuberechnen.  
Der Schiedsrichter soll den Läufer entsprechend den Regeln 125.5 und 145.2 wegen ungebührlichen Verhaltens verwarnen [...] **Eine grüne Karte ist nicht zu zeigen.....**

# Der Start– Regel 162.7

- ▲ Neu angeordnet und geändert:
- ▲ Ein Läufer, der seine vollständige und endgültige Startstellung eingenommen hat, darf erst mit seinem Start beginnen, nachdem er das Startsignal erhalten hat. Wenn er damit nach Meinung des Starters (**einschließlich wie in Regel 129.6**) ~~oder des Rückstarters~~ früher begonnen hat, ist dies ~~als ein Fehlstart zu betrachten~~.
- ▲ **Anmerkung 1:** *Eine Bewegung eines Läufers ist nur dann als Beginn seines Starts zu betrachten, wenn ein Fuß oder beide Füße den Kontakt mit den Fußstützen des Startblocks oder die Hand/Hände des Athleten den Kontakt zum Boden verlieren. Solche Umstände können gegebenenfalls zu einer Verwarnung oder Disqualifikation wegen unsportlichem Verhalten führen.*  
**Wenn der Starter jedoch entscheidet, dass ein Athlet vor Erhalt des Startsignals mit einer Bewegung begonnen hat, die nicht gestoppt und in den Beginn des Starts fortgeführt wurde, ist dies ein Fehlstart.**

# Staffelläufe – Regel 170.3

- ▲ Geändert:
- ▲ 3. Bei der 4 x 100m und der 4 x 200m Staffel und beim ersten und zweiten Wechsel der Schweden-Staffel ist der Wechselraum 30m lang, wobei die Wechselraummitte 20m vom Beginn der Wechselzone entfernt ist. Beim dritten Wechsel der Schweden-Staffel und bei 4 x400m und längeren Staffeln muss jeder Wechselraum 20m lang sein, mit einer Markierung in der Mitte. Die Wechselräume beginnen und enden an den Rändern der Wechselraumlinien, die in Laufrichtung näher zu Startlinie liegen. Für jeden Wechsel in Bahnen hat ein dafür bestimmter Offizieller sicherzustellen, dass die Athleten korrekt in ihren Wechselräumen stehen ~~und Kenntnis von einem anwendbaren Wechselvorlauf haben~~. Der bestimmte Offizielle hat sicherzustellen, dass Regel 170.4 beachtet wird

# Staffelläufe– Regel 170.4

- ▲ Geändert:
- ▲ 4. Wird eine Staffel ganz oder teilweise in Bahnen gelaufen, kann der Wettkämpfer in seiner Bahn eine Kontrollmarke anbringen. Dazu kann er Klebeband von maximal 5cm x 40cm benutzen, das in seiner Farbe nicht mit anderen ständigen Markierungen verwechselt werden kann. Andere Kontrollmarken dürfen nicht benutzt werden
- ▲ **Die Kampfrichter weisen den/die betreffenden Läufer an, die nicht der Regel entsprechende Markierung zu entfernen oder anzupassen. Wenn diese der Aufforderung nicht nachkommen, entfernen die Kampfrichter diese Markierungen.**
- ▲ ***Anmerkung: Gravierende Fälle können zudem nach Regel 145.2 behandelt werden.***

# Staffelläufe– Regel 170.8

▲ Geändert:

▲ 8. **Bis zu dem Moment, in dem der Staffelstab ausschließlich in der Hand des übernehmenden Läufers ist, ist Regel 163.3 nur auf den ankommenden Läufer anzuwenden. Danach ist sie nur für den übernehmenden Läufer anzuwenden.**

**Zudem** sollen die Wettkämpfer vor und/oder nach der Übergabe des Staffelstabs in ihren Bahnen bleiben oder ihre Position beibehalten, bis die Bahn frei ist, um andere Wettkämpfer nicht zu behindern. Die Regeln 163.3 und 163.4 dürfen auf solche Läufer nicht angewandt werden. Sollte **jedoch** ein Läufer ein Mitglied einer anderen Mannschaft dadurch behindern, **einschließlich** dass er ~~nach Beendigung seiner Teilstrecke~~ seine Position oder seine Bahn verlässt, ist Regel 163.2 anzuwenden.



# Allgemeine Bestimmungen - Technische Wettbewerbe – Regel 180.17

- ▲ Neu geordnet, gelöscht, verschoben:
- ▲ Versuchszeiten
- ▲ **17.** Der zuständige Kampfrichter zeigt dem Wettkämpfer an, dass alles für den Versuch bereit ist und der festgelegte Zeitraum für seinen Versuch beginnt. Beim Stabhochsprung beginnt der Zeitraum für den Versuch, wenn die Sprunglatte gemäß den zuvor gemachten Angaben des Wettkämpfers eingerichtet ist. Danach wird für eine Änderung keine zusätzliche Zeit mehr gewährt. Hat der Wettkämpfer mit dem Versuch begonnen und endet danach der festgelegte Zeitraum, ist der Versuch nicht als ungültig zu werten. **Wenn sich ein Wettkämpfer nach Beginn der Versuchszeit entscheidet, den Versuch nicht auszuführen, muss dies nach Ablauf der festgelegten Versuchszeit als Fehlversuch gewertet werden.** Die folgenden Zeiträume ~~sollen normalerweise~~ dürfen nicht überschritten werden. **Wenn die Zeit abgelaufen ist und solange keine Entscheidung nach Regel 180.18 getroffen wurde, ist der Versuch als Fehlversuch zu protokollieren:**

# Allgemeine Bestimmungen - Technische Wettbewerbe – Regel 180.17

▲ Neu geordnet, gelöscht, verschoben:

▲ Einzelwettbewerbe

~~▲ Zahl der verbliebenen Wettkämpfer~~      Hochsprung    Stabhochsprung    übrige Wettbewerbe

▲ mehr als 3 Athleten

**(oder der allererste Versuch  
jedes Athleten)**

**0,5min**

1min.

**0,5min.**

▲ 2 oder 3 Athleten

1,5min.

2min.

1min.

▲ 1 Athlet

3min.

5min.

--

▲ aufeinander folgende Versuche

2min.

3min.

2min.

# Allgemeine Bestimmungen - Technische Wettbewerbe – Regel 180.17

▲ Neu geordnet, gelöscht, verschoben:

▲ Mehrkampf Wettbewerbe

~~▲ Zahl der verbliebenen Wettkämpfer~~      Hochsprung    Stabhochsprung    übrige Wettbewerbe

▲ mehr als 3 Athleten

**(oder der allererste Versuch  
jedes Athleten)**

**0,5min**

1min.

**0,5min.**

▲ 2 oder 3 Athleten

1,5min.

2min.

1min.

▲ 1 Athlet

2min.

3min.

2min.

▲ aufeinander folgende Versuche

2min.

3min.

2min.

# Allgemeine Bestimmungen - Technische Wettbewerbe – Regel 180.17

- ▲ Neue Anmerkung hinzugefügt:
- ▲ ***Anmerkung 4: Wenn im Hochsprung oder Stabhochsprung nur noch ein Wettkämpfer (der den Wettkampf gewonnen hat) im Wettkampf verblieben ist und den Weltrekord oder einen anderen Rekord in Bezug auf die Veranstaltung angeht, ist die Versuchszeit um eine Minute gegenüber der Zeit in den vorhergehenden Tabellen zu erhöhen.***

# Allgemeine Bestimmungen - Technische Wettbewerbe – Regel 180.18

- ▲ Umstrukturiert und ergänzt:
- ▲ *Ersatzversuch*
- ▲ **18.** Wenn ein Wettkämpfer aus irgendeinem Grund, **der außerhalb seiner Kontrolle liegt**, bei seinem Versuch behindert wird **und nicht in der Lage ist, ihn auszuführen** oder der Versuch nicht korrekt protokolliert werden kann, hat der Schiedsrichter das Recht, ihm einen Ersatzversuch zu gewähren **oder die Versuchszeit ganz oder teilweise zurückzusetzen**. Keine Änderung der Reihenfolge ist erlaubt. **Für den Ersatzversuch ist** eine angemessene Zeit entsprechend der besonderen Umstände des Falles zu gewähren. In den Fällen, in denen der Wettbewerb fortgesetzt wurde, bevor der Ersatzversuch zuerkannt wurde, soll dieser durchgeführt werden, bevor weitere Versuche gemacht werden.

# Allgemeine Bestimmungen - Technische Wettbewerbe – Regel 180.19

- ▲ ergänzt:
- ▲ *Abwesenheit während des Wettkampfs*
- ▲ 19. Ein Wettkämpfer darf im Verlauf des Wettkampfes ~~ein Wettkämpfer mit Erlaubnis und in Begleitung eines Kampfrichters.~~ **den unmittelbaren Wettkampfplatz nicht verlassen, außer er hat die Erlaubnis und ist in Begleitung eines Kampfrichters. Wenn möglich soll er zuerst verwarnet werden, aber bei sich wiederholenden oder gravierenden Fällen ist der Wettkämpfer zu disqualifizieren.**

# Weitsprung – Regel 185.1

- ▲ Ergänzt aus 2016:
- ▲ *Der Wettkampf*
- ▲ 1. Es ist ein Fehlversuch des Wettkämpfers, wenn:
  - a er beim Absprung mit irgendeinem Teil seines Körpers den Boden (**einschließlich irgendeines Teils des Einlagebrettes**) hinter der Absprunglinie berührt, sei es beim Durchlaufen ohne zu springen oder beim Sprungvorgang, oder.

# Mehrkampfwettbewerbe – Regel 200.12

▲ geändert:

- ▲ 12. Erreichen zwei oder mehr Wettkämpfer die gleiche Anzahl an Punkten für irgendeinen Platz im Wettkampf, **ist auf Gleichstand zu entscheiden.** ~~ist wie folgt vorzugehen, um zu entscheiden, ob es sich um einen Gleichstand handelt:~~
- ~~a Der Wettkämpfer, der in einer größeren Anzahl von Disziplinen mehr Punkte erreicht hat als die anderen, muss den besseren Platz bekommen.~~
  - ~~b Sind die Wettkämpfer nach Anwendung von Regel 200.12a gleich, muss der Wettkämpfer den besseren Platz bekommen, der in irgendeiner Disziplin die höchste Punktzahl erreicht hat.~~
  - ~~c Sind die Wettkämpfer nach Anwendung von Regel 200.12b noch immer gleich, muss der Wettkämpfer den besseren Platz bekommen, der in einer zweiten Disziplin usw. die höhere Punktzahl erreicht hat.~~
  - ~~d Sind die Wettkämpfer nach Anwendung von Regel 200.12c noch immer gleich, ist auf Gleichstand zu entscheiden.~~
- Anmerkung:** ~~Regel 200.12a ist nicht anzuwenden, wenn mehr als zwei Athleten gleich stehen.~~